

Landeshauptstadt München
Direktorium

Ruf 16/2980 - /2977

Betreff:

Fortschreibung des Stadtent-
wicklungsplanes

2 Beilagen

Beschluß des Stadtplanungsausschusses vom

20. 3. 69

- öffentlich -

(V.B.)

I. Vortrag des Referenten:

Am 2. Dezember 1968 stellte die SPD-Stadtratsfraktion
folgenden Antrag Nr. 101:

"Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der von der Vollversammlung des Stadtrates der Lan-
deshauptstadt München am 10. Juli 1963 verabschiedete
Stadtentwicklungsplan einschließlich Gesamtverkehrs-
plan ist im Jahre 1973, also nach den Spielen der
XX. Olympiade 1972, fortzuschreiben.
2. Ab sofort ist die Sammlung der für diese Fortschrei-
bung erforderlichen Struktur- und Entwicklungsdaten
in die Wege zu leiten und die Grundlagenforschung an-
hand eines dem Stadtrat bekanntzugebenden Programmes
fortzuführen."

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 10. Juli 1963 den Stadtentwicklungsplan einschließlich Gesamtverkehrsplan verabschiedet. Der Plan stellt die städtebauliche und verkehrsmäßige Ordnung der Stadt und ihres Umlandes dar, deren Verwirklichung bis zum Jahre 1990 angestrebt werden soll.

Das Planwerk war seitdem Grundlage aller wesentlichen Entscheidungen für die Entwicklung der Stadt und maßgebliche Unterlage für die Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der Spiele der XX. Olympiade in München. Das Planwerk ist Grundlage der Investitionsplanung, die die Investitions- und Verwaltungskraft der Stadt bis zum Jahre 1972, dem Jahr der Olympischen Spiele, zunächst festgelegt hat.

Schon bei der Verabschiedung des Stadtentwicklungsplanes einschließlich Gesamtverkehrsplanes wurde darauf hingewiesen, daß das Planwerk ebenso wie die ihm zugrunde liegenden Entwicklungsprognosen und Zielvorstellungen laufend und sorgfältig an der tatsächlichen Entwicklung gemessen werden müssen.

Zu diesem Zweck müssen die aus dem Vollzug der Investitionsplanung gewonnenen Erfahrungen sowie die Erkenntnisse der Wissenschaft und Praxis über die mit der Entwicklung der Städte zusammenhängenden Fragen benutzt werden, um zu einer systematischen Sammlung der für München erheblichen Struktur- und Entwicklungsdaten zu kommen. Die Grundlagenforschung, die Material- und Datensammlung sowie die Erörterung der Zielvorstellungen sollte so zügig vorangetrieben werden, daß sich der Stadtrat im Jahre 1973 anhand alternativer Entwicklungsvorstellungen mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes befassen kann.

In Erledigung des Antrags Nr. 101 der SPD-Stadtratsfraktion führe ich folgendes aus:

I.

1. Am 10. Juli 1963 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München erstmals einen Stadtentwicklungsplan einschließlich Gesamtverkehrsplan für die Landeshauptstadt München verabschiedet. Dieses Planwerk stellt nach dem Beschluß des Stadtrats "die städtebauliche und verkehrsmäßige Ordnung der Stadt und ihres Umlandes dar, deren Verwirklichung bis zum Jahre 1990 angestrebt werden soll". Zu diesem Zwecke hat der Entwicklungsplan Zielvorstellungen und konkrete Planungsvorschläge für den genannten Entwicklungszeitraum erarbeitet und diese als Richtlinie für alle Maßnahmen der Organe, Dienststellen und Einrichtungen der Landeshauptstadt München festgelegt, die sich auf die städtebauliche und gesamtverkehrliche Entwicklung der Stadt auswirken oder auswirken können. Insoweit liegt der Entwicklungsplan den Investitionsprogrammen, den Fachplanungen, insbesondere den Bauleitplanungen sowie den Stellungnahmen zugrunde, welche die Stadt in Angelegenheiten der überörtlichen Planung, insbesondere innerhalb der Region München, abzugeben hat.
2. Der Stadtentwicklungsplan sollte nach dem Willen des Stadtrats nicht den Charakter eines unabdingbaren und unveränderbaren Dogmas besitzen. Vielmehr sollte das Planwerk laufend an der tatsächlichen Entwicklung gemessen werden. Das heißt, daß die ihm zugrunde liegenden Zielvorstellungen ebenso wie die konkreten Planungsvorschläge, anhand der sich rasch verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Wirklichkeit immer wieder

überprüft und im Einzelfall oder auch generell fortgeschrieben werden müssen.

3. Die Investitions- und die Verwaltungskraft der Landeshauptstadt München ist - nicht zuletzt im Hinblick auf die Olympischen Spiele - bis zum Jahre 1972 auf die Zielvorstellungen und die Planungsvorschläge des Stadtentwicklungsplanes festgelegt. Andererseits ist die Entwicklung in den Jahren seit 1963 rasch fortgeschritten. Es erscheint daher sinnvoll, dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion entsprechend die Fortschreibung, das heißt aber, die generelle Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans für das Jahr 1973 in Aussicht zu nehmen. Damit würde auch eine vernünftige Relation zu der bis etwa 1975 bemessenen Laufzeit des geltenden Flächennutzungsplans erreicht. Außer dieser zeitlichen Festlegung bedarf es jedoch bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisser Überlegungen über das bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans anzuwendende Verfahren sowie einer Verständigung über Umfang und Inhalt der Vorarbeiten, mit denen schon jetzt begonnen werden soll. Dabei wird von den Erfahrungen auszugehen sein, die bei der Aufstellung des ersten Stadtentwicklungsplans gewonnen worden sind.

II.

Bei der Erarbeitung des geltenden Stadtentwicklungsplanes lassen sich im wesentlichen vier Abschnitte unterscheiden, nämlich

1. die Erhebung des Bestandes, und zwar des topografischen, demografischen, ökonomischen, städtebaulichen und verkehrlichen Bestandes einschließlich einer Selbstbesin-

nung über das Wesen und die Eigenart unserer Stadt (vgl. Seite 14 ff des Stadtentwicklungsplans);

2. Die Prognose der künftigen Entwicklung, und zwar insbesondere der wirtschaftlichen Struktur, der Einwohnerzahlen und der Kraftfahrzeugzahlen (Seite 16 ff); dabei spielten vor allem Gutachten der Prognos AG, Basel und des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften, Bad Godesberg, eine Rolle;
3. Die Einigung auf bestimmte Zielvorstellungen, das heißt, darüber, welchen Bedürfnissen und Werten die Stadt eigentlich dienen soll (vgl. Seite 20) und
4. die Anwendung; der Zielvorstellungen auf den erhobenen Bestand und die zu erwartende Entwicklung, also die Erarbeitung konkreter Planungsvorschläge (Seite 20 ff).

Die Federführung für die Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes lag bekanntlich zunächst bei einer Arbeitsgemeinschaft freier Experten, die in der entscheidenden Phase unter Leitung von Herrn Professor Jensen stand. Nach der Vorlage des Entwurfs, zu dem zahlreiche Verbände und Institutionen auf Einladung des Stadtrats Stellungnahmen abgaben, ging die Federführung bis zur Verabschiedung des Planwerkes auf die Verwaltung über.

III.

Das seinerzeitige Verfahren ist in den letzten beiden Jahren lebhaft diskutiert worden. Auch die Fachliteratur hat den in Mitte liegenden Problemen seit 1963 in steigendem Maße ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Folgende Feststellungen und Ansichten erscheinen mir dabei besonders erwägenswert:

1. Die Material- und Datenbeschaffung für Bestand und Entwicklung sollte breiter angelegt werden. Die elektronische Datenverarbeitung und Datenanalyse bieten dazu neue Möglichkeiten. Auch sind die wissenschaftlichen Untersuchungen gerade dieser Fragen inzwischen fühlbar fortgeschritten.
2. Die Diskussion über die Zielvorstellungen ist seinerzeit über Ansätze noch nicht hinausgekommen. Vieles erschien noch selbstverständlich und blieb deshalb im Unbewußten. Dementsprechend sind auch die Ausführungen darüber im Stadtentwicklungsplan verhältnismäßig knapp. Wegen des heutigen Standes der Erörterung verweise ich insoweit auf meine Vorträge "Stadt im Wandel" und "Stadt von morgen". Außerdem dürfte es sich empfehlen, daß sich Öffentlichkeit und Stadtrat zunächst mit diesen Fragen beschäftigen und daß der Stadtrat über die Zielvorstellungen eine grundsätzliche Vorentscheidung trifft, bevor die eigentlichen Planungsvorschläge erarbeitet werden.
3. Die konkreten Planungsvorschläge, also die Vorschläge für die Flächennutzung und für die Infrastruktur, insbesondere für Verkehrssysteme, sollten möglichst weitmaschig sein und wo immer möglich, Alternativen enthalten. Nur Alternativen lassen für Stadtrat ...

und Öffentlichkeit einen wirklichen Beurteilungsspielraum entstehen.

IV.

1. Die unter III. aufgeworfenen Verfahrensfragen sollten in weiteren Erörterungen in und außerhalb des Stadtrats vertieft und sodann vom Stadtrat entschieden werden. Entsprechende Beiträge sind wohl in erster Linie von den Fraktionen und der Ausschußgemeinschaft zu erwarten. Außerdem bietet sich als geeignetes Gremium zur Behandlung dieser Fragen das Münchner Entwicklungsforum an. Ich schlage deshalb vor, das Entwicklungsforum um
 - o eine Äußerung zu diesen Fragen und um
 - o eine Zusammenstellung der von ihm für möglich gehaltenen Zielvorstellungen zu bitten.

2. Dessen unbeschadet muß jedoch schon jetzt mit der Sammlung und Aufbereitung der erforderlichen Struktur- und Entwicklungsdaten begonnen werden. Zu diesem Zweck wird dem Stadtrat hiermit als Anlage 1 zu dieser Vorlage das im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion geforderte Untersuchungsprogramm unterbreitet.
 - a) Das Untersuchungsprogramm setzt sich aus einer Reihe von Einzeluntersuchungen zusammen, die anhand allgemeiner methodischer und daher übereinstimmender Grundsätze, die für die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans wesentlichen Fragenkomplexe und Faktoren durchleuchten. Hierbei werden insbesondere folgende Untersuchungen durchzuführen sein:

- aa) eine Bevölkerungsuntersuchung, die sich mit der Bevölkerungsstruktur und ihren Veränderungen, insbesondere den Wanderungsvorgängen sowie deren Auswirkungen, befaßt;
- bb) eine Untersuchung der Arbeitsstätten, in der die Struktur der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten sowie der zuzuordnenden Standorte analysiert und die Entwicklungstendenz im weitesten Sinne dargestellt wird;
- cc) eine Untersuchung über die bestmögliche Standortverteilung zentraler Funktionen innerhalb des Stadtgebietes und in der Region unter besonderer Berücksichtigung von Stadtkern, Stadtteil- und Regionalzentren;
- dd) eine Untersuchung über den Wohnungsmarkt, die sich mit der Entwicklung des Wohnungsmarktes und den Konsequenzen für die weitere Bauentwicklung und die einzuschlagende Baupolitik beschäftigt;
- ee) eine Verkehrsuntersuchung, welche den bestehenden Gesamtverkehrsplan daraufhin analysiert, ob und in welcher Weise er den Erfordernissen entspricht, die sich aus der Untersuchung der übrigen Fragenkomplexe herleiten und ermittelt, wie eine Integration erzielt werden kann;
- ff) eine Untersuchung über die derzeitige Flächennutzung und ihre Entwicklungstendenzen;

- gg) eine ökologische Studie, welche die hygienischen Gegebenheiten, etwa auf dem Gebiet der Luftreinhaltung, der Lärmentwicklung, der Wasserwirtschaft, analysiert;
- hh) eine Untersuchung über die bi- und multilateralen Verflechtungen in Stadt und Region München und ihre Konsequenzen für die Stadt- und Regionalentwicklung;
- ii) eine Untersuchung über das Freizeitverhalten der Bevölkerung und die sich hier abzeichnenden Entwicklungstendenzen und schließlich
- kk) eine Untersuchung der Faktoren, die für das Erscheinungsbild, das Selbstverständnis und die Individualität der Stadt maßgebend sind.
- b) Die Befunde dieser verschiedenen Teiluntersuchungen sollen sodann zu einem Gesamtentwicklungs-Modell für die Landeshauptstadt zusammengesetzt werden. Hierbei können sich aus den Ergebnissen der Einzeluntersuchungen durchaus Verschiebungen und Ergänzungen des Untersuchungsprogrammes ergeben. Die Einzeluntersuchungen und Analysen stehen also nicht isoliert nebeneinander. Sie sind vielmehr auf die Integration zu einem gesamtstädtischen Funktionsmodell ausgerichtet.

Wegen der näheren Einzelheiten, insbesondere wegen des Begriffs des Funktionsmodells und der Verwendbarkeit solcher Modelle für die Erarbeitung und Beurteilung von Planungsalternativen sowie wegen der Methodik der Teiluntersuchungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Voraussetzung für die in Rede stehenden Untersuchungen ist eine breite, räumlich und sachlich tief gegliederte und jeweils auf den neuesten Stand gebrachte Datensammlung in Gestalt einer Datenbank. Ihre Schaffung hat der Stadtrat bereits in dem Beschluß vom 10. Juli 1968 gutgeheißen. Nunmehr wird als Anlage 2 zu dieser Vorlage ein konkretes Projekt für den Aufbau und die Führung einer solchen Datenbank unterbreitet.

V.

Zur Durchführung des Untersuchungsprogrammes werden je nach der Aufgabenstellung die sachlich beteiligten Referate, wissenschaftliche Institute oder die eigenen Kräfte des Verwaltungsamtes, des Investitionsplanungs- und Olympiaamtes und des Amtes für Statistik und Datenanalyse heranzuziehen sein. Ferner ist beabsichtigt, zur Koordinierung dieser Arbeiten und zur ständigen gegenseitigen Unterrichtung aller Verwaltungsbereiche einen Arbeitskreis zu bilden, in den jedes Referat je einen Vertreter entsendet. (Zu Spezialfragen können weitere Sachbearbeiter beigezogen werden.) Wegen

der Auswahl der zu delegierenden Vertreter wird auf die von Stadtrat am 10. Juli 1968 gebilligte Denkschrift des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt über die Organisation der Stadtforschung und der zu ihrer Förderung sonst zu treffenden Maßnahmen innerhalb der Landeshauptstadt München verwiesen (Seite 12). Die Gesamtfederführung obliegt dem Investitionsplanungs- und Olympiaamt. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Federführung für einzelne Untersuchungen soll die Entscheidung im Benehmen mit der Stadtforschungskommission getroffen werden.

Mit Zustimmung der Stadtforschungskommission und des Verwaltungsbeirats des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt, Herrn Stadtrat Preißinger, komme ich zu folgendem

II. Antrag:

1. Es wird in Aussicht genommen, den Stadtentwicklungsplan im Jahre 1973 fortzuschreiben.
2. Beim Amt für Statistik und Datenanalyse ist eine Datenbank aufzubauen. Der Aufbau ist so zu beschleunigen, daß sie für die Zwecke der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans rechtzeitig zur Verfügung steht.
3. Den im Vortrag einschließlich seiner Anlagen vorgeschlagenen weiteren Vorbereitungsmaßnahmen wird zugestimmt.

4. Über den Fortgang der Vorbereitungsmaßnahmen ist die Stadtforschungskommission auf dem laufenden zu halten. Außerdem ist dem Stadtrat alljährlich über den Stand der Vorbereitungsmaßnahmen umfassend zu berichten.
5. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 2. Dezember 1968 Nr. 101 ist damit erledigt.

III. Beschluß:

Nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

IV. Abdruck von I - III

an Herrn Bürgermeister Dr. Steinkohl
an Herrn Bürgermeister Bayerle
an Herrn Stadtrat Preißinger
an das Baureferat
an das Betriebs- und Krankenhausreferat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Personalreferat
an das Schulreferat
an das Sozialreferat
an die Stadtkämmerei
an das U-Bahn-Referat
an das Werkreferat
an das Polizeipräsidium
an das Verwaltungsamt
an das Wirtschaftsamt
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.